



TOP 8

EnBW vernetzt – Anteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft

Sachverhalt

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die OEW und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Das machte und macht Sinn, denn die Energiewende findet schließlich im Verteilnetz in Ihrer Kommune statt.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Kommunen erhalten eine einfache Möglichkeit, an den Themen der Zukunft „dicht“ dran zu sein, mitzureden, mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Der direkte Draht in den Aufsichtsrat, zur Geschäftsführung und zum Vorstand der EnBW garantiert, dass kommunale Belange gehört und besser verstanden werden.

214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio. € an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

Die Kommune Ratshausen hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

Die Höhe der jeweiligen Anteile ist grundsätzlich frei wählbar. Die Kommune Ratshausen kann sich von dem Mindestbetrag mit 200.000 € bis zum individuellen Maximalbetrag mit 221.527 € beteiligen.

Voraussetzung für die Teilnahme an „EnBW vernetzt“ ist, dass entweder die Netze BW GmbH in der Kommune Ratshausen zum 01.04.2024 Eigentümerin und Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/ oder Gasnetzes ist oder Anteile aus der ersten Beteiligungsperiode bestehen.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 %. Sollte sich der Unternehmenswert der Netze BW zum 31.12.2024 erhöhen, so steigt die Verzinsungsbasis der bestehenden Anteile entsprechend. Somit ergibt sich eine höhere effektive Rendite für bestehende Anteile.

Die Ausgleichzahlung an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %).

Werden die Anteile im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragsteuerbelastung auf 15,83 % (15 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätsbeitrag) reduziert werden.

Werden die Anteile einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zugeordnet, erfolgt die steuerliche Verrechnung individuell durch den Steuerberater der Kommune.

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll- Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus sind sowohl der Gemeindetag, der Städtetag als auch der Landkreistag eingebunden.

Ratshausen – Ausblick (4,38 %)

Beteiligungsbetrag	200.000 €
Anteiliger Jahresüberschuss (Ø)	8.493 €
Abzüglich KapESt + SolZ	-2.257 €
Rückerstattung KapESt + SolZ <i>bei Vorliegen eines gültigen Bescheides gem. § 44a Abs. 8 EStG</i>	903 €
Jährliche Auszahlung (Ø)	7.139 €

In Summe erwirtschaftet Ihre Beteiligung im Zeitraum von 5 Jahren einen Gewinn nach Abzug der KapESt + SolZ in Höhe von 35.695 €

Ratshausen – Rückblick (3,6 %)

Beteiligungsbetrag	200.000 €
Anteiliger Jahresüberschuss (Ø)	7.047 €
Abzüglich KapESt + SolZ	-1.869 €
Rückerstattung KapESt + SolZ <i>bei Vorliegen eines gültigen Bescheides gem. § 44a Abs. 8 EStG</i>	748 €
Jährliche Auszahlung (Ø)	5.926 €

In Summe erwirtschaftet Ihre Beteiligung im Zeitraum von 5 Jahren einen Gewinn nach Abzug der KapESt + SolZ in Höhe von 29.630 €

Beschlussvorschlag

Ratshausen ist mit 200.000€ mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt.

Die Gemeinde Ratshausen wird ihre o.g. Anteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beibehalten. Bürgermeister Geiger wird berechtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.